

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 17.03.2016, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: Ulrike Lorenzen, Bürgervorsteherin
Bürgermeister Oliver Mesch

Die Gemeindevertreter/innen

Jens Hoffmann
Ulf Zingelmann
Harald Martens
Reinhard Burmester
Sandra Plehn
Christian Winter
Ute Welter-Agatz
Peter Lange
Bernd Marzi
Max Mann
Sabine Paap
Detlef Ziemann
Wolfgang Bortz
Michael Amann
Peter Sierau
Claudia Ludwig

Es fehlen entschuldigt: Stephan Burmester
Sven Faustmann

Außerdem anwesend: Gaby Pulst, Europabeauftragte
Jens Borchers, Protokollführer

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung 18.02.2016
3. Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung am 18.02.2016 gefassten Beschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Europabeauftragten
6. Namensgebung für die Gemeindebücherei
7. Beitritt Gemeinde „Beruf und Familie Stormarn“
8. Änderung der „Richtlinie der Gemeinde Trittau zur Förderung der Kindertagespflege in Trittau“

9. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 56
Gebiet: Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße
hier: Aufstellungsbeschluss
11. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Westlich und östlich der Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel und Lesingstraße
hier: Aufstellungsbeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 57
Gebiet: Südöstlich der Hamburger Straße sowie Hinschkoppel
hier: Aufstellungsbeschluss
13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32
Gebiet: Östlich Bahnhofstraße, Kehr wieder
hier: Aufstellungsbeschluss
14. Anfragen und Mitteilungen
 - a) Mitteilungen der Verwaltung
 - b) Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Gemeindevertretung
15. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

1.1 Ein Einwohner fragt angesichts der Tagesordnungspunkte 9 und 10, ob das ins Gespräch gebrachte Kompetenzzentrum nunmehr in diesem Bereich nicht mehr weiter verfolgt werden solle. BM Mesch erläutert, dass es sich um das Kompetenzzentrum Rettung handle, welches dort nach wie vor etabliert werden könne. Die zu verabschiedenden Planungsgrundsätze stünden dem nicht entgegen.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

2/4

1.2 Eine Einwohnerin berichtet, dass sie ein $\frac{3}{4}$ -Jahr in der Gemeinde wohne und nunmehr vor habe, ein Mehrgenerationen-Wohnungsprojekt für eine Gruppe von 8 – 10 Personen in Trittau zu etablieren. Sie fragt an, ob die Gemeinde Interesse daran habe. Es werde ein Grundstück benötigt, dazu stelle sich die Frage, an welchem Ort eine Realisierung möglich sei. BM Mesch erläutert, dass seitens der Gemeinde grundsätzliches Interesse bestehe. Die Gemeinde selbst habe jedoch keine eigenen Grundstücke. Dieses sei bereits in einem persönlichen Gespräch erläutert worden.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

1/300, 2/4

1.3 Eine Einwohnerin fragt an, inwieweit man als Investor/in in der Gemeinde tätig werden könne. BM Mesch erläutert, dass dieses im Rahmen des Planungsrechtes möglich sei. Er bietet hierzu ein persönliches Gespräch an. Hinsichtlich der benötigten Grundstücksfläche müsse direkt auf die Landeigentümer zugegangen werden.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

2/4

Zu TOP 2: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung 18.02.2016

GV Paap erläutert, dass es im zweitletzten Absatz der Seite 3 im zweiten Satz heißen müsse: „auf den 10.03. verschoben wird.“ Sie fragt nach der in im ersten Absatz auf S. 7 in Aussicht gestellten Vorstellung der neuen wählbaren Bürger/innen. GV Lange erläutert, dass die Vorstellung in einer der nächsten Sitzungen stattfinden solle, nicht direkt in der folgenden. GV Paap fragt nach der auf S. 15 unter TOP 15 b) 5. seitens des Bürgermeisters in Aussicht gestellten Übersendung der Unterlagen bezüglich der Sanierung des Feuerwehrgerätehauses. BM Mesch weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um Einwendungen gegen das Protokoll handelt. GV Paap weist darauf hin, dass es auf S. 15 unter TOP 15 b) 7. im letzten Satz nicht „Sitzungsprogramm“, sondern „Bürgerinformationssystem“ heißen müsse. BM Mesch sagt die Übermittlung der korrekten Bezeichnung zu. Weitere Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 18.02.2016 werden nicht erhoben.

Es wird über das Protokoll abgestimmt:

Stimmenverhältnis: 15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
2 Enthaltungen

Anmerkung der Verwaltung:

Mit dem Programm Allris können mehrere Funktionen abgedeckt werden. Auf der Homepage von Allris wird das Programm als „Sitzungsdienst-, Rats- und Bürgerinformation“ bezeichnet. Allris wird zunächst in 2016 verwaltungsintern als Sitzungsdienstinformationsprogramm installiert und eingepflegt, soll danach aber weitere Funktionen wie auch die Rats- und Bürgerinformation übernehmen.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

VZ, 1/3

Zu TOP 3: Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung am 18.02.2016 gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über einen Beschluss des Verkaufs eines gemeindeeigenen Grundstückes und der beschlossenen Prüfung über den Ankauf einer Immobilie.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

Zu TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage den Protokollkopien und dem Original des Protokolls beigelegt. GV Hoffmann fragt im Anschluss des Berichtes, ob der Grunderwerb bezüglich der benötigten Fläche für einen breiteren Bürgersteig Ecke Schillerstraße/Mühlenweg bereits getätigt werden konnte. BM Mesch erläutert, dass ihm hierzu noch keine weiteren Informationen vorliegen würden.

Anmerkung der Verwaltung:

In dem Bereich war leider kein Grunderwerb möglich. Es handelt sich um eine Eigentümergemeinschaft, unter der keine einheitliche Zustimmung erzielt werden konnte. Der Verlauf des Fußweges wird dem Verlauf der Grundstücksgrenzen angepasst.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

Zu TOP 5: Bericht der Europabeauftragten

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

Europabeauftragte (Frau Pulst, Frau Behncke)

Zu TOP 6: Namensgebung für die Gemeindebücherei

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Innere Verwaltung vom 10.03.2016 -

GV Martens erhält als Vorsitzender des Hauptausschusses das Wort und stellt den Sachverhalt dar, wie er sich aus der Sitzungsvorlage ergibt. Er referiert anschließend ausführlich über den Lebenslauf und das bisherige Wirken von Herrn Surminski. GV Ziemann fragt im Anschluss, wie die Bücherei künftig offiziell heißen wird. BM Mesch erläutert, dass die Bücherei „Arno Surminski-Bücherei“ heißen wird.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses vom 01.03.2016 beschließt die Gemeindevertretung, die Gemeindebücherei Trittau nach dem Schriftsteller Arno Surminski zu benennen. Die Ehrung erfolgt im Rahmen eines Festaktes.

Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 17.03.2016)

1/100, 2/200

Zu TOP 7: Beitritt Gemeinde „Beruf und Familie Stormarn“

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Innere Verwaltung vom 10.03.2016 -

GV Martens erhält als Vorsitzender des Hauptausschusses das Wort und stellt den Sachverhalt dar, wie er sich aus der Sitzungsvorlage ergibt. Es ergibt sich hierzu anschließend eine kurze Aussprache. U. a. bittet GV Sierau die Verwaltung um einen entsprechenden Erfahrungsbericht nach einem Jahr. GV Amann, BM Mesch und GV Plehn weisen auf künftige zusätzliche Leistungsmodulare bezüglich zu pflegender Angehöriger hin.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses vom 01.03.2016 beschließt die Gemeindevertretung, dass die Gemeinde zum 01.05.2016 der Stiftung „Beruf und Familie Stormarn“ beitrifft. Für die Kostenpauschale 2016 und die einmalige Einstiegszahlung ist ein Betrag von 2.100 € zu leisten. Dieser Betrag steht im Haushalt zur Verfügung.

Für die Zahlung der Kostenpauschale im Jahr 2017 sind bei der Haushaltsplanung für 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 € zu berücksichtigen.

Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 17.03.2016) 1/100

Zu TOP 8: Änderung der „Richtlinie der Gemeinde Trittau zur Förderung der Kindertagespflege in Trittau“

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Schule, Kultur, Jugend vom 09.02.2016 -

GV Marzi erhält als Vorsitzender des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses das Wort und stellt kurz den Sachverhalt dar, wie er sich aus der Sitzungsvorlage ergibt. Es gibt hierzu keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage zu TOP 8 der Urschrift des Protokolls beigefügte „Richtlinie der Gemeinde Trittau zur Förderung der Kindertagespflege in Trittau“.

Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 17.03.2016) 2/200

Zu TOP 9: 38. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße
hier: Aufstellungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 11.03.2016 -

BM Mesch erläutert Eingang, dass es sich bei den TOP 9 – 12 generell um eine Neuordnung der Einzelhandelsflächen im Ort handele. Durch eine überfraktionelle Einigung sei nunmehr in Aussicht gestellt, dass der Stillstand im Ort für die Investoren beseitigt werden könne. Die Gemeinde sei bestrebt, hierfür den planerischen Weg zu ebnen.

GV Martens gibt hierzu eine persönliche Erklärung ab. Er kritisiert die in seinen Augen in kleinen Zirkeln vorbereiteten Entscheidungen, das angebliche Vorhaben, schon vor dem Planungsausschuss Entscheidungen der Presse vorzustellen und die mangelnde Beteiligung der Anlieger bzw. der Öffentlichkeit. Er distanzieren sich von diesem Vorgehen. Es wird von ihm ein Presseartikel im Stormarner Tageblatt zitiert.

Die Vorsitzende erläutert, dass es sich hier um eine private Meinung handele. GV Hoffmann ergänzt, dass dieses nicht die Meinung der Fraktion sei. Eine Befangenheit in der Angelegenheit werde im Übrigen sowohl bei Herrn Martens als auch bei ihm selbst wie auch im Planungsausschuss nicht gesehen, da sich B-Pläne dazwischen befänden. Er erläutert das Verfahren, welches nach seiner Ansicht völlig ordnungsgemäß abgelaufen sei. Nach erstem Gedankenaustausch der Fraktionsvorsitzenden sei das Thema in den Fraktionen und danach im zuständigen Ausschuss behandelt worden. GV Amann und BM Mesch bestätigen inhaltlich diese Aussage.

GV Ziemann erläutert anhand einer Übersicht per Beamer das neue geplante Konzept für den Einzelhandel. Anschließend erläutert er detailliert die vorgesehenen Änderungen des F-Planes und des B-Planes. Es wird von ihm darauf hingewiesen, dass im B-Plan das Gebiet um das entsprechende Teilstück der Großenseer Straße wegen der Zufahrten einbezogen wurde. Anschließend geben die Fraktionsvorsitzenden GV Amann, GV Paap, GV Hoffmann und GV Winter ergänzende Erläuterungen ab und signalisieren jeweils Zustimmung zur Kompromisslösung. Nach einem weiteren Wortbeitrag von GV Sierau wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

A. Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet südlich Großenseer Straße und östlich Bürgerstraße wird die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung einer Sondergebietsfläche (Einzelhandel)
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Vorhabenträger die maßgebenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der Übernahme sämtlicher Planungskosten sowie der im Zusammenhang mit der Erstellung eines Bebauungsplanes zu veranlassen.

B. Vorstellung des Vorentwurfes

1. Der Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung mit Text und Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, ist entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Die betroffenen Naturschutzverbände und Nachbargemeinden sind ebenfalls zu beteiligen. Sie sind zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
4. Ergänzend wird die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB über das Bauleitplanung-Online-Beteiligungsformat BOB-SH durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 10: Bebauungsplan Nr. 56

Gebiet: Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße;

hier: Aufstellungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 11.03.2016 -

Eine Aussprache ergibt sich angesichts der hierzu unter TOP 9 erfolgten Wortbeiträge nicht mehr.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich Großenseer Straße und östlich Bürgerstraße wird der Bebauungsplan Nr. 56 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung einer Sondergebietsfläche (Einzelhandel)
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

5. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Vorhabenträger die maßgebenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der Übernahme sämtlicher Planungskosten sowie der im Zusammenhang mit der Erstellung eines Bebauungsplanes zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimme: 1

Stimmenthaltung: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 11: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: Westlich und östlich der Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel und Lessingstraße;

hier: Aufstellungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 11.03.2016 -

GV Martens erklärt sich für befähigt und verlässt den Sitzungsraum.

GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses den Sachverhalt. Es schließt sich eine kurze Aussprache an.

Beschluss:

A. Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet westlich und östlich der Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel und Lessingstraße wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Schaffung neuer Wohnbauflächen zur Siedlungserweiterung
 - Ausweisung einer Sondergebietsfläche (Einzelhandel)
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

5. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Vorhabenträger die maßgebenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der Übernahme sämtlicher Planungskosten sowie der im Zusammenhang mit der Erstellung eines Bebauungsplanes zu veranlassen.

B. Vorstellung des Vorentwurfes

1. Der Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung mit Text und Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, ist entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Die betroffenen Naturschutzverbände und Nachbargemeinden sind ebenfalls zu beteiligen. Sie sind zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: -

Stimmhaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Gemeindevertreter Martens von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

GV Martens betritt den Sitzungsraum. Die Vorsitzende berichtet über das Abstimmungsergebnis.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 12: Bebauungsplan Nr. 57

Gebiet: Südöstlich der Hamburger Straße sowie Hinschkoppel;

hier: Aufstellungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 11.03.2016 -

GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses den Sachverhalt. Es schließt sich eine Aussprache hierzu an.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südöstlich der Hamburger Straße sowie Hinschkoppel soll der Bebauungsplan Nr. 57 aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung einer Sondergebietsfläche (Einzelhandel)

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Vorhabenträger die maßgebenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der Übernahme sämtlicher Planungskosten sowie der im Zusammenhang mit der Erstellung eines Bebauungsplanes zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltung: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 13: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32

Gebiet: Östlich Bahnhofstraße, Kehr wieder;

hier: Aufstellungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 11.03.2016 -

GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses den Sachverhalt. Er ergänzt, dass im nördlichen Teilgebiet das nordöstlichste Grundstück aus dem Planbereich herausgenommen werden könne, da es schon über die Straße Kehr wieder erschlossen sei. Die Änderung werde im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich der Bahnhofstraße, westlich und südlich der Straße Kehr wieder wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Planziel ist eine Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich zu ermöglichen.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange soll das Büro PLANLABOR STOLZENBERG in Lübeck beauftragt werden.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
6. Die anfallenden Planungskosten sind von den Planungsbegünstigten zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 14: Anfragen und Mitteilungen

a) Mitteilungen der Verwaltung

BM Mesch trägt die Mitteilungen der Verwaltung vor. Diese sind als Anlage zu den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt. Er ergänzt, dass im nichtöffentlichen Teil ein Beschluss zur Untersuchung der Geeignetheit einer Immobilie für die Einrichtung einer Kita gefasst wurde. Die Untersuchung habe ergeben, dass angesichts der zu hohen Kosten ein Erwerb nicht wirtschaftlich wäre.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

1/3

Zu TOP 14: Anfragen und Mitteilungen

b) Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Gemeindevertretung

14 b) 1. GV Hoffmann weist auf das am 14.04. stattfindende öffentliche Beteiligungsverfahren für den B-Plan 8 hin, welches vor der Sitzung des Planungsausschusses vorgesehen sei.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

14 b) 2. GV Paap bittet darum, die Schranke in der Waldstraße nun doch offen zu lassen. BM Mesch sagt dieses zu und ergänzt, dass die Öffnung wegen der Bauarbeiten an der K 32 notwendig sei.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

2/100, 1/3

Zu TOP 15: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

15.1 Ein Einwohner fragt an, ob die seinerzeit von TOM Ortsmarketing entwickelte Broschüre in die vom Bürgermeister im Bericht angesprochene Broschüre für Neubürger/innen eingeflossen sei. BM Mesch erläutert, dass es sich um eine Mappe mit diversen Unterlagen für Neubürger/innen handele. Die von TOM erarbeitete Broschüre sei – auch wegen der seither vergangenen Jahre – nicht mit eingeflossen.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

1/110

15.2 Ein Einwohner fragt an, welche Möglichkeiten der Beteiligung an den in der Sitzung behandelten B-Plan-Verfahren in der Gemeinde bestünden. BM Mesch erläutert, dass es sich um Aufstellungsbeschlüsse handele, im Verfahren seien zahlreiche Möglichkeiten der Beteiligung gegeben. Er erläutert ergänzend auf weitere Anfrage des Einwohners, dass die entsprechenden Unterlagen z. B. auch als Anlage zum Protokoll auch im Internet veröffentlicht werden, ebenso Bekanntmachungen zu B-Plänen.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

2/4

15.3 Ein Einwohner fragt bezüglich der 39. Änderung des F-Planes an, welche Konsequenzen sich aus dem betroffenen regionalen Grünzug für die Planung ergeben könnten. BM Mesch erläutert, dass der regionale Grünzug derzeit unscharf gefasst sei und derzeit im Zuge der Landesplanung überarbeitet werde. Nach Aussage von übergeordneten Behörden sei davon auszugehen, dass für die Planungen in diesem Fall keine Probleme gesehen würden. Im Zuge des B-Plan-Verfahrens würden genauere Festlegungen getroffen werden.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

2/4

15.4 Ein Einwohner fragt an, ob bei den Planungen berücksichtigt worden sei, welche zusätzlichen Verkehrsströme durch die Ansiedlung der Einzelhandelsmärkte wie vorgesehen entstehen würden. BM Mesch erläutert in diesem Zusammenhang, dass die entsprechenden B-Pläne lediglich Angebote für die Investoren darstellten. Die Gemeinde selbst könne nicht bestimmen, welcher Markt sich letztendlich wo ansiedele. Eine detaillierte Untersuchung der möglichen Auswirkungen erfolge im Zuge der Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens. Diese werde in den dann folgenden B-Plan-Verfahren mit einbezogen.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

15.5 Eine Einwohnerin fragt an, ob alle Bewohner/innen im B-Plan-Gebiet des B-Planes 32 bei der Abfrage beteiligt wurden. GV Ziemann bestätigt, dass alle Betroffenen abgefragt wurden. Die Einwohnerin fragt ergänzend, was für Konsequenzen sich im Bereich des B-Planes angesichts der nach ihrer Auffassung schwammigen Vertragsformulierungen für die betroffenen Bewohner/innen ergeben könnten. BM Mesch erläutert, dass es sich lediglich um einen Ver-

tragsentwurf handele, der alle Eventualitäten regelt. Er schlägt eine persönliche Klärung von Einzelheiten vor.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

2/4

15.6 Ein Einwohner fragt an, ob eine Beteiligung der jetzt vor Ort Gewerbetreibenden zur Belegung des Zentrums im Planungsprozess vorgesehen sei. BM Mesch erläutert, dass mit den Gewerbetreibenden Gespräche geführt würden. Zudem könnten die Gewerbetreibenden im Rahmen des Planungsprozesses Stellung nehmen.

(GV Trittau vom 17.03.2016)

2/4

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Bericht BM zu TOP 4
- Bericht der Europabeauftragten zu TOP 5
- Mitteilung der Verwaltung zu TOP 14 a)
- Sitzungsvorlagen zu TOP 6 - 13

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Bericht BM zu TOP 4
- Bericht der Europabeauftragten zu TOP 5
- Mitteilung der Verwaltung zu TOP 14 a)